



Gemeindeamt
MILS BEI IMST
Bezirk Imst - Tirol

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Donnerstag, 29. Oktober 2009

Anwesende:

Bgm. Moser Gebhard, Ing.
Vbgm. Schöpf Bernhard, Bmst. Ing.
GV Menghin Manfred, Ing.
GV Praxmarer Hansjörg, Ing.
GR Engensteiner Egon
GR Huber Josef
GR Schlierenzauer Manuela
GR Staggl Bettina
GR Westreicher Otto

Anwesende Ersatzmitglieder:

GR Thurner Thomas

Entschuldigt nicht anwesend:

GR Hammerle Theo
GR Hammerle Thomas

RA Moser Markus, Dr. (zu Tagesordnungspunkt 11)

Schriftführer: Huber Sabine

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

Tagesordnung:

- Pkt. 1 Niederschrift der Sitzung vom 09.09.2009
- Pkt. 2 Gewerbegebiet Mils bei Imst
 - a) Weitere Grundstücksvergaben
 - b) Übernahme der Verkehrsflächen ins öffentliche Gut
 - c) Weitere Vorgangsweise
- Pkt. 3 Siedlungserweiterung Mils-Au
 - a) Erweiterung der Parzellierung und des Bebauungsplanes
 - b) Baugrundvergabe
- Pkt. 4 Schutzprojekt Larsennbach - Verfahrensstand
- Pkt. 5 Festsetzung der Steuerhebesätze, Gebühren und Abgaben für 2010
- Pkt. 6 Vorberatung Haushaltsplan 2010
- Pkt. 7 Ansuchen um Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes
- Pkt. 8 Straßenwinterdienst
Beteiligung an der Errichtung des Salzsilos der Gemeinden Imsterberg und Schönwies
- Pkt. 9 Erwerb Bilder „Mils seinerzeit“
- Pkt. 10 Schulverband Imst – Beschlussfassung Gesellschaftsvertrag
- Pkt. 11 Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 12 Anträge, Anfragen, Allfälliges

**Zu Tagesordnungspunkt 1:
Niederschrift der Sitzung vom 09.09.2009**

Die Niederschrift der Sitzung vom 09.09.2009 wird dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgebracht und unterfertigt.

**Zu Tagesordnungspunkt 2:
Gewerbegebiet Mils bei Imst**

- a) Weitere Grundstücksvergaben**
- c) Weitere Vorgangsweise**

Einleitend eine kurze Information des Bürgermeisters über den Stand der Planung und die weiteren Verfahrensschritte:

Verkehrs- und Erschließungsplanung (Wasser, Abwasser, Oberflächenwasser) sind in der Endphase. Die Projektunterlagen können voraussichtlich kommende Woche bei den zuständigen Behörden zur Bewilligung eingereicht werden.

Aktuell gilt es noch die mit dem Bezirksfeuerwehrinspektor bereits besprochene Lösung für die Löschwasserversorgung zu optimieren.

Bei der Gemeinderatssitzung am 09.09.2009 wurde - für den Verkauf der Fläche im Bereich östlich der Zufahrt zum Gewerbegebiet - mit einhelliger Zustimmung des Gemeinderates beschlossen, vorerst mit den Betrieben Formbeton Praxmarer GmbH, Laskaj GmbH und Raumausstattung Schiechtl Gespräche zu führen.

Zwischenzeitlich wurden deren Betriebskonzepte vorgelegt, es fanden mehrere Gespräche zwischen Bürgermeister und Interessenten statt und in Folge auch zwei Gemeindevorstandssitzungen zu diesem Thema.

Bei der gestrigen Gemeindevorstandsbesprechung wurden die Gewerbetreibenden zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. Letztlich ist die Situation nun so, dass die Fläche östlich der Verkehrsspanne 3600 m² umfasst und alle 3 Interessenten flächenmäßig Platz fänden.

Bedarf der Betriebe:

Laskaj GmbH knapp 2000 m²

Formbeton Praxmarer 1500 – 1600 m²

Raumausstattung Schiechtl ca. 300 m²

Die Firma Raumausstattung Schiechtl könnte am östlichen Ende der zur Verfügung stehenden Fläche ihre geplante Betriebserweiterung zufriedenstellend realisieren.

Für die Betriebe Formbeton Praxmarer und Laskaj GmbH steht eine lange aber nicht sehr breite Fläche zur Verfügung, wobei beide Betriebe Interesse am Erwerb der 1. Teilfläche angemeldet haben. Ideal wäre eine Aufteilung im Sinne beider Betriebe zu finden, denn auch die Firma Laskaj wäre eine seriöser und für die Gemeinde attraktiver Betrieb.

Der einhellige Wunsch des Gemeindevorstandes ist die effiziente und wirtschaftliche Nutzung der Fläche, wobei es erstrebenswert wäre, wenn alle 3 Gewerbetreibenden Platz fänden. Eine Kooperation miteinander und in weiterer Folge ein gemeinsames Bebauungskonzept sollen gefunden werden, so das Resümee des Bürgermeisters zur gestrigen Besprechung.

VbGM. Schöpf Bernhard ergänzt, dass sich die Interessenten binnen der nächsten beiden Wochen zusammen sitzen werden, und dass es im Falle einer Einigung der Betriebe seitens der Gemeinde keine Einwendungen gäbe.

Herr Laskaj hat bei der Besprechung einen seriösen und zielstrebigem Eindruck vermittelt. Eine gescheite Lösung wäre für die Gemeinde wünschenswert und dahingehend sollte Herr Laskaj auch in seinem Bemühen unterstützt werden, so GV Menghin Manfred dazu.

Die Frage von GR Huber Josef, ob eine Einigung der Interessenten denkbar wäre, bejaht VbGM. Schöpf Bernhard, seines Erachtens wäre eine Lösung machbar.

Weitere Voraussetzung wäre die Zustimmung der Firmen zum bereits ausgehändigtem Vorvertragsentwurf.

Der Vorvertrag sollte jedenfalls – außer in Bezug auf den Hauptbetriebsstandort, der bei allen 3 Betrieben wie bisher bestehen bleibt – nicht zusätzlich geändert werden, so der Bürgermeister dazu.

b) Übernahme der Verkehrsflächen ins öffentliche Gut

Auf Basis der Verkehrsplanung der Firma VIPlan ist ein Formalbeschluss für die Übernahme sämtlicher Wegflächen des Gewerbegebietes ins öffentliche Gut zu fassen. Das hierfür erforderliche straßenrechtliche Verfahren hat sodann der Vizebürgermeister stellvertretend zu beantragen und der Bürgermeister als Behörde durchzuführen.

Die Gemeinde übernimmt dadurch die Pflichten für die Erhaltung dieser öffentlichen Straßen.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen:

Die Wegflächen des Gewerbegebietes werden entsprechend den Planunterlagen der Firma VIPlan ins öffentliche Gut übernommen.

Zu Tagesordnungspunkt 3: Siedlungserweiterung Mils-Au

a) Erweiterung der Parzellierung und des Bebauungsplanes

Bis dato wurde lediglich für 2 Doppelhäuser in der 2. Gebäudereihe ein ergänzender Bebauungsplan erlassen. Laut einhelliger Willensbildung des Gemeinderates sollte die 1. Gebäudereihe vor Öffnung der 2. verbaut werden.

Die Wünsche der Bauwerber entsprechen allerdings nicht immer den Vorstellungen der Gemeinde. Wenn Gebäude ohne Keller errichtet werden, so ist die mögliche bebaubare Fläche bei den Grundstücken in der 2. Gebäudereihe größer und dadurch offensichtlich attraktiver.

Aktuell liegt ein Ansuchen um Vergabe jenes Grundstückes im Anschluss an das Gebäude Agerer – Schöpf vor. Der Gemeindevorstand war bei der Vorbesprechung einhellig der Meinung, dass die Gemeinde dem Wunsch entsprechen sollte und prinzipiell um jeden froh wäre, der in Mils wohnen bleiben möchte.

Die 3. Gebäudereihe wird aber auch in Zukunft nicht vor Verbauung der beiden vorderen Gebäudereihen geöffnet, nicht zuletzt auch auf Grund der Tatsache, dass sie nicht erschlossen ist, so der Bürgermeister einleitend.

Gemäß Vorbesprechung des Gemeindevorstandes wurden die Unterlagen für die Parzellierung und die Ergänzung des Bebauungsplanes vorbereitet. Dabei wurde auch – entsprechend Vorschlag GV Praxmarer Hansjörg – der Grenzverlauf bei den Grundstücken der 2. Reihe weitergezogen, und nicht versetzt, wie ursprünglich vorgesehen. Laut Auskunft des Ziviltechnikers liegt die mittlere Grundstücksfläche trotzdem noch unter 400 m² und steht dadurch den Bauwerbern auch weiterhin die erhöhte Wohnbauförderung zu.

Die Parzellierung und der Bebauungsplan für die 3. Gebäudereihe werden aufgehoben.

Vbgm. Schöpf Bernhard sieht die Änderung positiv. Durch die weitere Erschließung der 2. Reihe erwachsen der Gemeinde zudem auf Grund der vorhandenen Infrastruktur keine Kosten.

GR Huber Josef ergänzt, dass zumindest „Zahnlücken“ vermieden werden sollten.

Der Gemeinderat hat bereits am Anfang nachgegeben, daher müsste man auch jetzt nachgeben, so GR Thurner Thomas dazu. Die 3. Gebäudereihe sollte aber jedenfalls nicht geöffnet werden.

Der Bürgermeister teilt abschließend mit, dass die Kosten für die Änderung der Grundbuchseintragung und die Planunterlagen in Absprache mit Dr. Huber durch den Tiroler Bodenfonds übernommen werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen:

Die Parzellierung im Bereich Siedlungserweiterung Mils-Au wird entsprechend den Vermessungsunterlagen GZ 5696/09 der Ziviltechniker GmbH Obex – Pfeifer – Haas in der 2. Gebäudereihe südlich ergänzt (Grundparzelle 458/23 bis 458/28). Die Parzellierung der 3. Gebäudereihe wird aufgehoben.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen:

Der Entwurf über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundparzellen 458/23 bis 458/28 wird gemäß § 65 (1) Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 (TROG) ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Mils bei Imst zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Gleichzeitig wird gemäß § 65 Abs. 2 TROG 2006 der Beschluss über die Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Der Beschluss des Gemeinderates erlangt Rechtswirksamkeit, wenn bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Baugrundvergabe

Das Ansuchen des Bauwerbers Schiechtl Burkhard wird vollinhaltlich vorgebracht.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen:

Auf Grund des Ansuchens des Herrn Schiechtl Burkhard, Dorfstraße 7, 6493 Mils bei Imst, vom 27.10.2009 um den Erwerb eines Baugrundes in Mils-Au, wird der Tiroler Bodenfonds angewiesen, dem Antragsteller die Grundparzelle 458/23 zur Errichtung eines Wohnhauses und Schaffung eines Hauptwohnsitzes zu verkaufen.

**Zu Tagesordnungspunkt 4:
Schutzprojekt Larsennbach - Verfahrensstand**

Der Gemeinderat wurde bereits bei der Gemeinderatssitzung vom 09.09.2009 über das Schutzprojekt Larsennbach informiert.

Zwischenzeitlich fanden Gespräche mit den betroffenen Anrainern und Grundeigentümern statt.

Die Grundbeanspruchungen liegen ausschließlich auf Schönwieser Seite. Laut Auskunft Bgm. Fink Wilfried zeigen die Grundeigentümer bis dato teilweise noch kein Verständnis für die Maßnahmen. Eine Ablöse der Grundflächen ist laut derzeitigem Verhandlungsstand nur bedingt und zu noch verhandelnden Konditionen möglich. Die Kosten wären durch die Gemeinden Schönwies und Mils zu tragen.

Die Gemeinde Mils ist im Sinne eines höchstmöglichen Schutzes der Anrainer höchstinteressiert, dass das Projekt 2010 realisiert werden kann, so der Bürgermeister.

Vbgm. Schöpf Bernhard ergänzt, dass das Projekt seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung gut und plausibel vorgestellt wurde. Für das Gemeindegebiet würden die Maßnahmen eine enorme Verbesserung bedeuten, sohin kann die Gemeinde nur dafür sein.

Sobald die Realisierung des Projektes definitiv absehbar ist kann sich der Bürgermeister um eine konkrete Zusage des Landes für die bereits angesuchte Bedarfszuweisung bemühen.

Bevor die endgültigen Bewilligungen für dieses wichtige Schutzprojekt beantragt werden können, ist allerdings die Zustimmung der Grundeigentümer erforderlich.

Die Mitwirkung der Milser Gemeindeführung bei den Verhandlungen mit den Grundeigentümern ist laut einhelliger Meinung des Gemeinderates absolut gewünscht. Das Projekt soll möglichst zügig realisiert werden.

**Zu Tagesordnungspunkt 5:
Festsetzung der Steuerhebesätze, Gebühren und Abgaben für 2010**

Auf Grund der aktuellen Indexsituation, wonach die vorläufige Steigerung des Verbraucherpreisindex gegenüber dem Vorjahr nur 0,10 Prozent (VPI September) beträgt, schlägt der Bürgermeister vor, die Gebühren in derselben Höhe - wie für 2009 und bis auf weiteres festgesetzt - zu belassen.

Die Gemeinderäte schließen sich der Meinung einhellig an.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen die Steuerhebesätze, Gebühren und Abgaben für das Jahr 2010 und bis auf weiteres nicht zu erhöhen.

Zu Tagesordnungspunkt 6: Vorberatung Haushaltsplan 2010

Folgende Vorhaben müssen bzw. sollen laut Bürgermeister bei der Erstellung des Haushaltsplanes 2010 berücksichtigt werden:

- Schutzprojekt Larsennbach
- Erschließung Gewerbegebiet (inkl. zwischenzeitliche Darlehensaufnahme)
- Umbau Feuerwehrhaus
- Bauhofadaptierung
- Medalp - Wasserversorgung
- Erweiterung Sportplatzgebäude
- Weginstandsetzungen Gemeindestraßen
- Wasserversorgung – Quellschüttmessung
- Allfälliger Investitionsbeitrag an die Musikkapelle (Überdachung Pavillonplatz)
- Ortsgestaltung (Kriegerdenkmal, Feldkreuze)
- Beleuchtung Siedlungserweiterung

Ergänzungen Vbgm. Schöpf Bernhard:

- Instandsetzungsmaßnahmen Kapelle
- Winterdienst – Salzstreuung

Ergänzungen GR Thurner Thomas:

- Verbesserungsmaßnahmen Wertstoffhof
- Friedhofserweiterung
Planung der Friedhofsgestaltung (Ergänzung Bgm. und Vbgm.)
- Sichere Gestaltung des Straßenübergangs im Bereich B171 Mils-Mitte
- Anzeigetafel Mils-Au (Beleuchtung oder neu)

Auf eine Aufrüstung der Weihnachtsbeleuchtung wird verzichtet. Die Beleuchtung in der bisherigen Form ist nicht mehr zeitgemäß und wird mit einhelliger Zustimmung des Gemeinderates nicht mehr montiert.

Zu Tagesordnungspunkt 7: Ansuchen um Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes

Nach 10 Jahren (am 07.02.2010) läuft das Raumordnungskonzept der Gemeinde aus. Die Landesregierung kann aber auf Antrag der Gemeinde eine längere, höchstens 20-jährige Frist für die Fortschreibung des ÖROK festlegen, wenn die räumliche Entwicklung der jeweiligen Gemeinde eine frühere Fortschreibung nicht erfordert. Hiefür ist ein formloses Ansuchen bei der Landesregierung einzubringen. Laut Raumplaner wäre die Verlängerung voraussichtlich kein Problem.

Sollte wider Erwarten doch eine Änderung des Raumordnungskonzeptes erforderlich werden, so kann die Gemeinde diese jederzeit (wie bereits bisher) beschließen, so die Erläuterung des Bürgermeisters.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen:

Die Gemeinde Mils bei Imst stellt gemäß § 31a Abs. 5 TROG einen Antrag an die Landesregierung um Festlegung einer 20-jährigen Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Zu Tagesordnungspunkt 8: Straßenwinterdienst

Der Bürgermeister erläutert die aktuelle grundsätzliche Straßenwinterdienst-Einsatzsituation: Die Gemeinde hat einen Winterdienstwerkvertrag über die Nutzung des Traktors von Huber Hannes. Das Gerät ist grundsätzlich intakt und wird auch für den kommenden Winter zur Verfügung gestellt. Der für den Straßenwinterdienst zuständige Fahrer ist grundsätzlich Dienstnehmer Sonnweber Lukas.

Die Grundaussgaben für die Erhaltung des Traktors sollen durch eine Pauschale abgesichert werden, d.h. sollten die Winterdienstkosten in Summe niedriger sein als die vereinbarte Pauschale, dann würde an den Fahrzeughalter zumindest der Pauschalbetrag ausbezahlt.

Der Winterdienst ist witterungsabhängig und die Kosten der vergangen Jahre für die Gemeinde belaufen sich auf 1.900,- bis 5.300,- Euro pro Winter. Eine Pauschale für den kommenden Winter in Höhe von 2.500,- Euro wäre laut Bürgermeister denkbar.

Festgestellt wird, dass vorrangig Dienstnehmer Sonnweber Lukas für die Gemeinde zu fahren hat.

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Ja-Stimmen, GR Huber Josef stimmt wegen Befangenheit nicht mit:

Der Einsatz des Winterdienst-Fahrzeuges wird wie bisher nach Stunden abgerechnet. Für die Bereitstellung des Fahrzeuges wird für den Winter 2009/2010 eine Mindestpauschale in Höhe von 2.500,- ausbezahlt. Die Pauschale kommt allerdings nur dann zur Auszahlung, wenn die Gesamtsumme der Gerätestunden weniger als 2.500,- Euro ausmachen.

Beteiligung an der Errichtung des Salzsilos der Gemeinden Imsterberg und Schönwies

Die Gemeinden Imsterberg und Schönwies errichten gemeinsam einen Salzsilo auf Gemeindegebiet Imsterberg im Bereich Rüsselbach. In diesem Zusammenhang wurde auch der Bürgermeister kontaktiert, ob sich die Gemeinde Mils beteiligen möchte.

Die Kosten für die Errichtung des Salzsilos belaufen sich auf ca. 30.000,- Euro, wobei eine Aufteilung der Kosten mit einem Schlüssel von 40:40:20 besprochen wurde.

Derzeit wird im Gemeindegebiet überwiegend Splitt gestreut, außer bei Vereisung im Bereich Mils-Au oder auch am Mittelweg zur Trofana. Sollte mittelfristig auf Salz umgestellt werden, dann wäre es vorteilhaft, wenn sich die Gemeinde an der Errichtung des Silos beteiligt.

Die Gemeinden Schönwies und Imsterberg haben einen professionellen Streuer gekauft um Salz zu sparen. Bei uns steht derzeit kein Salzgerät zur Anschaffung an, so der Bürgermeister. Doch auch im künftigen Gewerbegebiet kommt voraussichtlich nur Salz zum Einsatz. Die Kosten für einen Salzstreuer würden sich auf ca. 20.000,- Euro belaufen.

Auch die Trofana wäre grundsätzlich an einer gemeinsamen Lösung interessiert und bereit sich an den Kosten zu beteiligen. Diesbezüglich wäre eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Mils und der Trofana zu treffen.

Laut GV Menghin Manfred könnte man zur Verbesserung der Sicherheit der Straßen – insbesondere in bestimmten Bereichen – an Salzsteuerung denken.

Er erkundigt sich danach, wie der Salzverbrauch der Gemeinden gemessen werde. Der Salzverbrauch könnte nur mit Hilfe der Salzstreuer errechnet werden, so der Bürgermeister.

GR Staggl Bettina spricht sich definitiv gegen Salzstreuung aus. Es gäbe keine Winterlandschaften mehr, und das Salz würde in die Häuser getragen.

In Teilbereichen beispielsweise der Siedlung wäre die Salzstreuung aus Sicherheitsgründen vorteilhaft. Bei einer generellen Umstellung würden technische Probleme im Straßenbau auftreten (Zerstörung der Asphaltfugen), so Vbgm. Schöpf Bernhard.

**Der Gemeinderat beschließt mit 9 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (GR Staggl Bettina):
Die Gemeinde Mils bei Imst beteiligt sich an der Errichtung des Salzsilos der Gemeinden Imsterberg – Schönwies – Mils, auf Gemeindegebiet Imsterberg (im Bereich Rüsselbach).
Voraussetzung für die Beteiligung ist eine Kostenaufteilung von 40:40:20 (Mils 20 Prozent).**

Zu Tagesordnungspunkt 9: Erwerb Bilder „Mils seinerzeit“

3 Bilder der Ausstellung „Mils seinerzeit“ könnten durch die Gemeinde erworben werden.

Gitterle Bruno hat bei der Ausstellung der Dorfchronistin ehrenamtlich und wesentlich mitgewirkt. Die Mitarbeit sollte entsprechend honoriert werden, so der Bürgermeister.

Auch Milser Bürger könnten bei Interesse qualitativ hochwertige auf Leinen gedruckte Bilder zu einem günstigen Preis (50,- bis 150,- Euro) erwerben.

GR Westreicher Otto schlägt vor 1.000,- Euro (plus MWSt.) für die Bilder zu bezahlen.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig dafür aus.

**Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen:
Die Bilder aus der Ausstellung „Mils seinerzeit“ werden zu einem Preis von 1.000,- Euro netto erworben.**

Zu Tagesordnungspunkt 10: Schulverband Imst – Beschlussfassung Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag wurde den Gemeinderäten bereits mit der Einladung zur heutigen Sitzung übermittelt.

Die Frage von Vbgm. Schöpf Bernhard, ob die Gründung der Gesellschaft mit der Gemeindeaufsichtsbehörde abgesprochen wurde, bejaht der Bürgermeister.

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Gesellschaftsvertrag, abzuschließen zwischen den Verbandsgemeinden des Schulverbandes Imst, mit 10 Ja-Stimmen.

Zu Tagesordnungspunkt 10:

Bericht des Bürgermeisters

- **Umbau Feuerwehrhaus**
Gespräch mit LR Steixner über die Gewährung einer Bedarfszuweisung des Landes
Erfreulicherweise Zusage seitens LR Steixner für eine Bedarfszuweisung in Höhe von 65.000,- Euro für das 1. Quartal 2011

- **Entschädigungszahlungen Kraftwerk Runserau – Imsterau**
Bei den bis dato geflossenen Zahlungen wurden lediglich das Kautental und die Illwerke berücksichtigt, für das Kraftwerk Runserau – Imsterau sind seitens der Tiwag in der Vergangenheit keine Entschädigungen ausbezahlt worden.
Zwischenzeitlich fanden Verhandlungen zwischen den Anrainergemeinden, jenen Gemeinden wo sich Anlagenteile befinden und Vertretern der Tiwag statt, demnach werden künftig jährliche Zahlungen nach dem ausverhandelten Verteilungsschlüssel an die Gemeinden fließen.

- **Revitalisierung Milser Au**
Die Untersuchung der Umweltschutzabteilung über den Inhalt des alten Müllplatzes im Bereich Milser Au liegt vor. Derzeit steht allerdings noch in keinster Weise fest, was wie entsorgt werden muss.
Der Bürgermeister hat im Zuge einer Besprechung mit der Umweltschutzabteilung deponiert, dass die Gemeinde und die Agrargemeinschaft nicht die Kosten für die Entsorgung übernehmen können.
Zudem besteht keine Verpflichtung die Altlasten zu entsorgen, sollten keine Fördermöglichkeiten erwirkt werden können, so könnte das Material auch an Ort und Stelle bleiben, auch das wäre eine gesetzeskonforme Option.
Sobald genauere Informationen vorliegen wird der Gemeinderat darüber informiert.

- **Bereinigung Grundgrenze im Bereich Rueland Andreas**
Das flächengleiche Begradigen der Grundgrenze im Bereich Rueland Andreas – Pavillon wird an Ort und Stelle beurteilt und sodann im Gemeinderat behandelt.

- **Turnsaalbenützung**
Ansuchen Tennisverein Schönwies – Fitnesstraining für Milser und Schönwieser Kinder zwischen 7 – 11 Jahren, November - März
Ansuchen Julita Snell – Tanzunterricht mit Milser und Schönwieser Kindern und persönliches Training
Der Turnsaal wird sowohl für das Training des Tennisvereins als auch für den Tanzunterricht bzw. das Training von Julita Snell zu den Vereinstarifen zur Verfügung gestellt.

- **Klage Getränkesteuerersatz**
Beschluss Verfassungsgerichtshof
RA Moser Markus berichtet über die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes (VfGH):
Nach Aufhebung der gemeindeeigenen Getränkesteuer im März 2000 wurde im Finanzausgleichsgesetz der Getränkesteuerausgleich geschaffen. Seither erhalten die Gemeinden ihren Anteil aus dem Getränkesteuerausgleichs-Topf entsprechend ihrer durchschnittlichen Getränkesteuererlöse aus den Jahren 1993 bis 1997. Mit Ausnahme jener Gemeinden die 1998 oder 1999 erheblich höhere Getränkesteuerumsätze erzielt haben, als im Durchschnitt der Jahre 1993 – 1997, sie bekommen den dementsprechend höheren Anteil.
2002 wurde die Trofana in Betrieb genommen. Dort werden seitdem erhebliche Umsatzsteuererlöse aus dem Verkauf von Getränken lukriert, die zwar in den allgemeinen Getränkesteuerausgleichs-Topf fließen, von denen die Gemeinde Mils aber nichts erhielt.

Wie bekannt, wurde im Feber 2009 durch RA Moser Markus eine neue Klage beim Verfassungsgerichtshof eingebracht.

Heute erging der Beschluss des Verfassungsgerichtshofes an RA Moser Markus.

Der VfGH beschloss demnach, die Verfassungsmäßigkeit von zwei Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 2008 von Amts wegen zu prüfen.

Der Verfassungsgerichtshof wird nunmehr in einem Gesetzesprüfungsverfahren die Frage behandeln, ob die derzeit geltende Regelung der Verteilung der Mittel aus dem Getränkesteuerausgleich verfassungskonform ist, oder nicht.

In dem nunmehr stattfindenden Gesetzesprüfungsverfahren wird die Bundesregierung eingeladen werden, eine Stellungnahme abzugeben. Auch die Gemeinde hat die Möglichkeit sich zu äußern. Dieses Recht wird jedenfalls wahrgenommen.

Der VfGH hat in seinem Beschluss erhebliche Bedenken gegen den derzeit bestehenden Getränkesteuerausgleich geäußert. Dies mit dem Argument, dass eine als Übergangslösung bezeichnete Regelung nunmehr zu einer Dauerregelung wurde, was sachlich nicht zu rechtfertigen sei.

Der Finanzausgleichsgesetzgeber hätte demnach entweder die Ausgleichsmaßnahme mit einer entsprechenden Abfederung abbauen müssen oder in Bedacht auf die Entwicklung der Getränkesteuerumsätze in den einzelnen Gemeinden in den Jahren nach 1999 die Verteilung generell so vornehmen müssen, als gäbe es noch die Getränkesteuer.

In 85 – 90 Prozent jener Fälle, in denen der VfGH von Amts wegen ein Gesetzesprüfungsverfahren einleitet, werden diese Bestimmungen schlussendlich tatsächlich als verfassungswidrig aufgehoben.

Es kann davon ausgegangen werden, dass der Gemeinde künftig sehr wahrscheinlich mehr Mittel als bisher aus dem Finanzausgleich zur Verfügung stehen werden.

Zu Tagesordnungspunkt 11: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Vbgm. Schöpf Bernhard:

- Begutachtung Agrargemeinschaft
Laut Besprechung mit Mag. Walser wird der Substanzwert der Gemeinde gehören.
Aus diesem Grund schlägt er vor die Siedlungsgrundstücke jetzt zu verbilligen (auch rückwirkend).

Laut Bürgermeister sollte zuerst das Verfahren abgeschlossen werden, ehe über die Reduzierung von Grundstückskosten gesprochen wird. Derzeitige Handlungen wären spekulativ und noch nicht reif. Zudem würden bis zum Abschluss des Verfahrens keine Gelder vom Tiroler Bodenfonds fließen. Allfällige Verkaufserlöse bleiben bis dahin dort in Verwahrung.

Die Idee der Verbilligung wäre vom Grundsatz her in Ordnung. Das momentan zu regeln wäre allerdings diffizil – was macht man mit den bisherigen Bauplätzen? Zudem gäbe es derzeit keine Geldflüsse durch den Bodenfonds, so GV Menghin Manfred dazu.

GR Huber Josef würde nicht die Bauplätze billiger machen, sondern sichern, dass sie auch noch in 15 Jahren gleich viel kosten.

Vbgm. Schöpf Bernhard beharrt auf eine Verbilligung der Grundstücke und wird Dr. Huber (Tiroler Bodenfonds) diesbezüglich kontaktieren.

- Arbeitsleistungen für Agrargemeinschaft
Werden laufend Rechnungen für die Arbeitsleistungen des Gemeindearbeiters gestellt?
Laut Bürgermeister werden die Arbeitsleistungen per Jahresende zusammengefasst verrechnet, wobei im heurigen Jahr im Prinzip nur beim Projekt Revitalisierung Milser Au Stunden angefallen sind.
- Landjugend
Wurden Gespräche für die Zurverfügungstellung der alten Bücherei als Raum für die Landjugend geführt? Die Landjugend überlegt sich diesbezüglich, ob sie die Senioren- und Nikolausfeier künftig machen werden.
Eine Lösung im Bereich der alten Bücherei wäre auf Grund der Nähe zum Friedhof/Kirche nicht ideal. Der Bürgermeister wird ein Gespräch mit dem Obmann der Landjugend führen. Er hofft, dass die Landjugend ihre idealen Ziele auch künftig verfolgt.
- Kindergartenkosten?
Der Kindergarten wird auch für 3-Jährige künftig kostenlos sein, so der Bürgermeister dazu.
- Grundablöse Rimml Robert
Wurde das Gespräch mit Rimml Robert betreffend Grundablöse zur Verbesserung der Parksituation im Bereich Gemeindezentrum geführt?
Der Bürgermeister wird Rimml Robert kontaktieren.
- Asphalt Schäden Tigas im Bereich Durchlass B171
Der Bürgermeister wird die Tigas kontaktieren.

GR Huber Josef:

- Sporthütte Milser Au
Auf Grund der Anrainerprobleme hat sich der Ausschuss des Sportvereins entschlossen das ursprünglich geplante Projekt zu ändern.
Das Sportgebäude soll nun generalsaniert werden und der Zubau seitlich erfolgen.
Auf einen Zugang an der Westseite des Gebäudes wird verzichtet, dort soll künftig Halten und Parken verboten werden.

Schriftführer:

Sabine Huber

Sabine Huber

Bürgermeister:

Gebhard Moser

Gebhard Moser